

Stand: 20.04.2026 08:01:06

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/15439

"Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik II: Jede neue bayerische Regelung auf Nachhaltigkeit prüfen und ausrichten!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/15439 vom 23.04.2021
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/16640 des VF vom 10.06.2021
3. Beschluss des Plenums 18/17484 vom 22.07.2021
4. Plenarprotokoll Nr. 90 vom 22.07.2021



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik II: Jede neue bayerische Regelung auf Nachhaltigkeit prüfen und ausrichten!

Der Landtag wolle beschließen:

Bayern muss dringend auf den Zielpfad für die Erreichung der globalen und bayerischen Nachhaltigkeitsziele bis 2030 zurückzukehren. Daher wird die Staatsregierung aufgefordert, eine verbindliche, systematische und an einem umfassenden Nachhaltigkeitsverständnis (ökologisch, sozial, wirtschaftlich) orientierte Regelungsfolgenabschätzung für Entwürfe von Rechtsnormen und Bundesratsinitiativen einzuführen. Diese ist in geeigneter Weise rechtsverbindlich festzuschreiben.

Das Verfahren ist im Einzelnen in einer eigenen Verwaltungsvorschrift zu regeln und soll folgende Aspekte umfassen:

1. **Verpflichtendes und einheitliches Verfahren für alle Ressorts:** Im Rahmen des Vorblattes eines Normentwurfes nach § 15 Abs. 2 Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung (StRGO) ist künftig stets cursorisch zu prüfen, ob und wenn ja, welche (positive/negative) Auswirkungen auf die ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit erwartet werden (Vorprüfung). Die Pflicht zur Durchführung der Nachhaltigkeitsvorprüfung besteht bei allen Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften der Staatsregierung sowie bei der Festlegung des Abstimmungsverhaltens der Staatsregierung im Bundesrat. Es werden einheitliche inhaltliche und formale Vorgaben zum Verfahren für alle Ressorts entwickelt. Die Kriterien der Nachhaltigkeitsvorprüfung basieren unmittelbar auf den Zielen der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie und den globalen Nachhaltigkeitszielen.
2. **Vertiefte Prüfung:** Ergeben sich in der Vorprüfung in einem Bereich voraussichtlich positive und/oder negative Auswirkungen, ist dieser anhand eines einheitlichen Leitfadens vertieft zu prüfen. Es ist anzugeben, worauf die der Prüfung zugrundeliegenden Prognosen, Annahmen und Berechnungen beruhen (evidenzbasierte Entscheidung). Auf eine vertiefte Prüfung kann verzichtet werden, wenn sich in der Vorprüfung keine Auswirkungen auf eine der Nachhaltigkeitsdimensionen ergeben. Die Entscheidung ist zu begründen und zu dokumentieren.
3. **Transparentes Verfahren:** Das federführende Staatsministerium führt die Nachhaltigkeitsvorprüfung und ggf. die vertiefte Nachhaltigkeitsprüfung für einen Normentwurf durch. Die betroffenen Ressorts werden über das jeweilige Ergebnis in Kenntnis gesetzt und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist (Ressortanhörung). Darüber hinaus erfolgt eine Verbandsanhörung, wenn sie sachdienlich ist. Unterbleibt sie, ist dies zu begründen und die Entscheidung zu dokumentieren. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsprüfung, der Ressortanhörung und ggf. der Verbandsanhörung werden dem Landtag mit dem Normentwurf zugeleitet sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, um eine Überprüfung durch gesellschaftliche Interessenträger und Landtag zu ermöglichen.

4. **Rechtzeitige Prüfung:** Die Nachhaltigkeitsprüfung muss rechtzeitig vor Abschluss des Normsetzungsverfahrens abgeschlossen, dokumentiert und veröffentlicht werden, um bei erwarteten negativen Auswirkungen Alternativen für die vorgeschlagenen Regelungen oder Maßnahmen zur Abmilderung der negativen Wirkungen diskutieren und prüfen zu können.
5. **Umgang mit Zielkonflikten:** Treten dennoch Zielkonflikte hinsichtlich der Erreichung einzelner Nachhaltigkeitsziele auf, muss begründet werden, warum an dem Normentwurf in der vorgeschlagenen Form festgehalten wird. Zudem ist darzulegen, welche weiteren Maßnahmen geplant sind, um vorliegende Zielkonflikte aufzulösen bzw. abzumildern.
6. **Monitoring:** Sobald eine belastbare Bewertung der neuen Vorschrift möglich ist, spätestens aber sieben Jahre nach Inkrafttreten, ist vom federführenden Ministerium zu überprüfen, ob die in der Nachhaltigkeitsprüfung prognostizierten Folgen eingetreten sind. Vorschriften, die die angestrebten Ziele nicht erreicht haben, sind zu verbessern oder aufzuheben.

Begründung:

Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben 2015 mit der einstimmig verabschiedeten „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ einen Paradigmenwechsel in der internationalen Nachhaltigkeitspolitik eingeleitet, hin zu einer ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung. Erstmals sind die damit verbundenen Ziele auch für Industrieländer verbindlich und unmittelbar handlungsleitend. Dieser Wandel zu einer „enkelgerechten“ Lebens- und Wirtschaftsweise stellt die größte Menschheitsaufgabe des 21. Jahrhunderts dar. Nach fünf Jahren ist jedoch kein einziges Land auf der Welt auf dem Weg, die Ziele bis 2030 zu erreichen. Die akute Coronakrise bedeutet einen weiteren Rückschlag, da die langfristige Nachhaltigkeitskrise in den Hintergrund gedrängt wird und es bei wichtigen Zielen wie Armut, Gesundheit und Bildung enorme Rückschläge gab. Dies gilt auch für Deutschland und Bayern. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat deshalb für die Jahre 2020 bis 2030 die Aktionsdekade zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung ins Leben gerufen und fordert alle Akteure auf Tempo und Umfang der Umsetzungsbemühungen drastisch zu erhöhen.

Wesentliches Instrument staatlichen Handelns ist der Erlass von Rechtsnormen. Der Freistaat muss deshalb sicherstellen, dass künftig alle Rechtsnormen in seinem Einflussbereich möglichst einen positiven Beitrag zur rechtzeitigen Erreichung der Ziele der Agenda 2030 leisten. Diese müssen systematisch an der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie ausgerichtet sein und dürfen zumindest in der Summe keine negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele aufweisen. Dies kann nur gelingen, wenn eine systematische und vertiefte Nachhaltigkeitsprüfung als fester Bestandteil des Erstellungsprozesses von Normentwürfen verankert wird. In Baden-Württemberg gibt es diese Nachhaltigkeitsprüfung bereits seit 2015. Sie basiert auf der dortigen Nachhaltigkeitsstrategie und wurde über eine eigene Verwaltungsvorschrift einheitlich geregelt.

Das bisherige Verfahren in Bayern zur Beachtung des Nachhaltigkeitsprinzips bei der Erarbeitung von Vorschriften ist in den Organisationsrichtlinien (OR) der Staatsregierung in Ziffer 2.6.1 geregelt. Dieses Verfahren ist aus den folgenden Gründen nicht geeignet, das oben genannte Ziel zu erreichen:

1. Es wird nicht grundsätzlich geprüft, ob eine Vorschrift Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung hat, sondern nur „die Aufnahme des Grundsatzes der Nachhaltigkeit in einer fachbereichsspezifischen Begriffs- oder Zweckbestimmung“. Dies ist zu unspezifisch, die Auswirkungen sind unklar.
2. Ob die Aufnahme des Grundsatzes der Nachhaltigkeit geprüft wird, ist abhängig von subjektiven Bewertungen und Einschätzungen, da das federführende Ressort ohne einheitlichen Leitfaden oder transparentes, strukturiertes Verfahren entscheidet.

3. Mögliche Auswirkungen der Vorschrift auf Nachhaltigkeit in anderen Fachbereichen werden nicht systematisch geprüft. Etwaige Zielkonflikte bleiben unerkannt und werden nicht aufgelöst. Das trägt der Komplexität und Verschränkung der Nachhaltigkeitsziele nicht ausreichend Rechnung.
4. Wenn der Grundsatz der Nachhaltigkeit aufgenommen wird, hat dies keine direkten Konsequenzen für den weiteren Inhalt der Rechtsnorm: Es ergibt sich daraus keine Verpflichtung zur Prüfung von Alternativen oder zur Überarbeitung der Norm. Dies widerspricht dem Ziel einer effektiven Prüfung der Nachhaltigkeit.
5. Die Prüfergebnisse werden laut Auskunft der Staatsregierung im Rahmen der Aktenführung zwar dokumentiert, darüber hinaus aber nicht öffentlich zugänglich gemacht. Eine Überprüfung durch andere Ressorts, Verbände, und den Landtag wird dadurch erheblich erschwert.

Im Gegensatz dazu braucht es eine frühzeitige Politikfolgenabschätzung in Bezug auf die Erreichung der globalen und bayerischen Nachhaltigkeitsziele. Diese muss transparent erfolgen, nachvollziehbar sein und klare Konsequenzen für das weitere Verfahren haben, sollten negative Auswirkungen oder Zielkonflikte festgestellt werden. Damit der komplexe Begriff der nachhaltigen Entwicklung handhabbar und ein für alle Ressorts einheitliches, vergleichbares und strukturiertes Vorgehen festgelegt wird, muss ein Leitfaden als Grundlage für die Nachhaltigkeitsprüfung entwickelt werden. Um dem Gedanken der Verhältnismäßigkeit von Nutzen und bürokratischem Aufwand Rechnung zu tragen, kann von einer vertieften Nachhaltigkeitsprüfung abgesehen werden, wenn offensichtlich keine Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung durch das Vorhaben zu erwarten sind.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Hep Monatzeder u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 18/15439

**Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik II:
Jede neue bayerische Regelung auf Nachhaltigkeit prüfen und ausrichten!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Toni Schuberl**
Mitberichterstatter: **Tobias Reiß**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 56. Sitzung am 10. Juni 2021 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/15439, 18/16640

**Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik II:
Jede neue bayerische Regelung auf Nachhaltigkeit prüfen und ausrichten!**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Hep Monatzeder

Abg. Markus Plenk

Abg. Eric Beißwenger

Abg. Christian Klingen

Abg. Benno Zierer

Abg. Florian von Brunn

Abg. Christoph Skutella

Abg. Raimund Swoboda

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die Tagesordnungspunkte 62 bis 67 auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik I:
Nachhaltigkeitsziele jetzt verankern! (Drs. 18/15438)**

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik II:
Jede neue bayerische Regelung auf Nachhaltigkeit prüfen und ausrichten!
(Drs. 18/15439)**

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik III:
Bayerischen Staatshaushalt künftig sozial, ökologisch und ökonomisch
nachhaltig gestalten! (Drs. 18/15440)**

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik IV:
Soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeitspolitik in der
Staatskanzlei bündeln (Drs. 18/15441)**

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik V:
Interdisziplinären Bayerischen Nachhaltigkeitsbeirat berufen (Drs. 18/15442)**

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik VI:
Kommunen als zentrale Nachhaltigkeitsakteure in Bayern stärken
(Drs. 18/15443)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Als ersten Redner darf ich Hep Monatzeder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen.

Hep Monatzeder (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Beim Thema Nachhaltigkeit will mittlerweile keiner mehr fehlen, insbesondere nicht zu Wahlkampfzeiten, in denen Nachhaltigkeit, Klima und Umweltschutz zu beherrschenden Themen werden. Wenn es dann aber, lieber Kollege, an die Umsetzung geht – –

(Anhaltende Unruhe)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Darf ich kurz unterbrechen? Lieber Hep, darf ich dich kurz unterbrechen? – Ich bitte Sie, Ihre Gespräche einzustellen. Wer Dringendes zu besprechen hat, der kann bitte rausgehen. Es gehört dazu, dass man demjenigen, der vorträgt, mit der notwendigen Ruhe zuhört. Jetzt warten wir noch ein bisschen ab. Ich glaube, das ist nicht ganz durchgedrungen. Sebastian Körber, jetzt wirklich! Jetzt sind wir wirklich auf der Zielgeraden.

(Zuruf)

– Der Sebastian hält das aus.

(Heiterkeit)

Hep, jetzt geht's los!

Hep Monatzeder (GRÜNE): Bekanntlich ist man nach der Mittagspause immer ein bisschen müder.

(Heiterkeit)

Aber die Kollegen müssen anscheinend reden, um wieder wach zu werden. Aber dann kann ich gleich mit Ihrem Einwurf weitermachen. – Wenn es um die Umsetzung geht, fehlt es an der Dringlichkeit zum Handeln, weil die Katastrophen vermeintlich weit entfernt ist. Dass das längst nicht mehr stimmt, haben nicht zuletzt die Hochwasser der vergangenen Tage gezeigt.

Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben 2015 mit der einstimmig verabschiedeten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung einen Paradigmenwechsel in der internationalen Nachhaltigkeitspolitik eingeleitet hin zu einer ökologischen, sozialen und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung, Kolleginnen und Kollegen, also ein klarer Handlungsauftrag auch für Bayern. Aber in der Praxis fehlt es bislang an der hohen politischen Priorität für eine nachhaltige und "enkelgerechte" Umsetzung. Ihre Politik, Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, ist das beste Beispiel dafür: bloße Lippenbekenntnisse, keine "enkeltaugliche" Politik.

(Zuruf)

Wie man jahrzehntelang den Wandel verschleppt, weil man ihn nicht will oder an die Chancen nicht glaubt, hat uns die Staatsregierung beispielhaft vor Augen geführt. Die Zeit ist aber eine existenzielle Währung gerade auch beim Thema Nachhaltigkeit für die Zustände in unserer Welt. Je länger wir zuschauen, je länger wir nichts tun, umso massiver und gravierender sind die Auswirkungen. Also legen Sie doch Ihre ängstliche Tatenarmut beiseite und arbeiten Sie effektiv und stark für die Umsetzung der Agenda 2030. Wo ist Ihr Wille zur Transformation? Wo bleibt der Mut zur Umsetzung voll-

mundiger Ankündigungen? Wir haben es gestern wieder vom Ministerpräsidenten gehört. Aber kohärente Politik ist für die CSU bekanntermaßen eine echte Herausforderung.

(Zuruf)

Aber wir geben Ihnen dazu gerne praktische Hilfestellung, indem wir Ihnen nämlich raten und Sie auffordern, auch in Bayern eine rechtlich verpflichtende Vorabprüfung, einen Nachhaltigkeitscheck, bei allen Rechtsakten einzuführen. Dieser Nachhaltigkeitscheck soll die Auswirkungen von Vorhaben auf die nachhaltige Entwicklung in Bayern transparent machen und bei Konflikten mit den Nachhaltigkeitszielen die Prüfung von Alternativen sicherstellen. Die sozial-ökologische Transformation muss sich also sozusagen als roter Faden durch alle Politikfelder und Zuständigkeitsebenen ziehen. In Deutschland sind neben der Bundesregierung vor allem die Bundesländer mit ihren Kommunen in der Verantwortung, wenn es darum geht, nachhaltige Strukturen zu verankern und die SDGs in ganz konkrete politische Konzepte und Handlungen zu übersetzen.

Beginnen wir also hier in Bayern, dort, wo wir daheim sind, wo wir Einfluss nehmen und gestalten können. Der erst kürzlich im Rahmen der CSU-Klausur unterbreitete absurde Vorschlag, Hilfen für Entwicklungsländer der deutschen Klimabilanz gutzuschreiben, ist ein weiterer Beweis dafür, dass Sie die Kernbotschaften der Nachhaltigkeitsziele überhaupt nicht verstanden haben. Anstatt vor der eigenen Haustür zu kehren, werden die Klima- und Nachhaltigkeitsprobleme in die Länder des globalen Südens abgeschoben. Daheim wird weiter Business as usual gemacht.

Deshalb gilt: Greifen Sie auf, was wir in unserem Antragspaket vorschlagen!

Erstens. Eine verbindliche Ausrichtung der Politik der Staatsregierung an den Zielen und Prinzipien der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens sowie der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen.

Zweitens. Die Ausrichtung aller Förder- und Wirtschaftsprogramme, insbesondere auch der Konjunktur- und Investitionsprogramme zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise, an diesen UN-Vereinbarungen.

Drittens. Die Erstellung verbindlicher Agenda 2030-Umsetzungs- und Aufholpläne durch alle Ressorts des Freistaats und deren Koordination durch die Staatskanzlei.

Viertens. Die Weiterentwicklung der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie, um globale Aspekte noch stärker einzubinden und ihr Ambitionsniveau insgesamt zu erhöhen.

Fünftens. Die Schaffung eines interdisziplinären Nachhaltigkeitsbeirats, der die Politik der Staatsregierung insbesondere bei Gesetzesvorhaben und dem Haushaltsentwurf auf ihre Vereinbarkeit mit der Agenda 2030 überprüft.

Sechstens. Die Beratung der Kommunen als zentrale Nachhaltigkeitsakteure und ihre Unterstützung mit Programmen.

So, Kolleginnen und Kollegen, stellen wir uns eine stabile Nachhaltigkeitsarchitektur für Bayern vor. So schaffen wir ein Fundament für erfolgreiche, gut verzahnte und aufeinander abgestimmte Nachhaltigkeitspolitik in den verschiedenen Fachgebieten von Klimaschutz über Mobilität, Landwirtschaft und Wirtschaft letztlich bis hin zum Sozialen. Mit der Zustimmung zu unseren Anträgen können Sie deutlich machen, dass die nachhaltige Entwicklung in Bayern zur künftigen Leitlinie der bayerischen Politik wird. Wenn Sie einen wirklichen Ruck in der Nachhaltigkeits- und Klimapolitik haben wollen, so wie ihn der Ministerpräsident gestern zwar angekündigt, aber nicht eingelöst hat, dann müssen Sie mit großer Freude unseren Anträgen zustimmen. Dann wäre es nicht nur ein kleiner Schubser, sondern ein richtiger Ruck, der durch die Staatsregierung gehen würde. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Es gibt eine Zwischenbemerkung. Herr Kollege Plenk, bitte.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Monatzeder, Sie möchten auch den Staatshaushalt ökonomisch und nachhaltig gestalten. Das geht nur im Zusammenspiel mit der Geldpolitik, auf die Sie ja keinen Einfluss haben. Deshalb meine Frage: Wie stellen Sie sich die ökonomische und nachhaltige Gestaltung des Haushalts genau vor, wenn dieses ungebremsste Geldmengenwachstum der EZB so weitergeht? Und vor allen Dingen: Wie wollen Sie mit den in Summe unglaublich hohen Pensionsansprüchen der öffentlich Bediensteten umgehen?

Hep Monatzeder (GRÜNE): Lieber Herr Kollege, es geht darum, einen nachhaltigen Haushalt zu entwerfen. Das ist Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung. Um einen nachhaltigen Haushalt zu entwerfen, muss man natürlich wissen, was nachhaltig und was nicht nachhaltig ist. Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie ist sozusagen maximal unverbindlich: Es gibt keine konkreten Ziele; wenn es keine konkreten Ziele gibt, dann gibt es zum einen keinen zeitlichen Ansatz, wann man diese erreichen kann, und zum anderen weiß man nicht, ob man auf dem richtigen Weg ist. Solange man das nicht weiß, kann man natürlich auch nicht nachhaltig und den Vorgaben der Agenda 2030 entsprechend agieren und handeln. Das ist die Grundvoraussetzung, um überhaupt einen Haushalt aufzustellen.

Im Hinblick auf Ihre Nachfrage ist es natürlich ganz entscheidend, wie der Weg in die Zukunft aussieht und welche im Sinne der Nachhaltigkeit wichtigen Investitionen angegangen werden. Inwieweit das dann eine Frage der Staatsverschuldung ist, ist im Zusammenhang mit der Aufstellung des gesamten Haushalts zu diskutieren.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte kommen Sie zum Ende.

Hep Monatzeder (GRÜNE): Warum die EZB Geld auf den Markt wirft, ist wirklich nicht Gegenstand dieser Diskussion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Bevor ich dem nächsten Redner Eric Beißwenger von der CSU-Fraktion das Wort erteile, gebe ich jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der AfD betreffend "Wolfsmanagement in Bayern konsequent umsetzen", Drucksache 18/15978, bekannt. 12 Abgeordnete haben mit Ja, 81 Abgeordnete mit Nein gestimmt; es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich kehre wieder zu den Tagesordnungspunkten 62 bis 67 zurück. – Herr Beißwenger, Sie haben das Wort.

Eric Beißwenger (CSU): Vielen Dank, Herr Vizepräsident. – Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland und Bayern sind natürlich bestrebt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele beizutragen. Ich gehe einmal Punkt für Punkt durch:

Zu TOP 62: Mit der aktuellen bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie für ein nachhaltiges Bayern, die vom Ministerrat 2017 beschlossen wurde, hat die Bayerische Staatsregierung die Agenda 2030 und die UN-Nachhaltigkeitsziele bereits als Handlungsrahmen anerkannt und zugrunde gelegt. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit will ich nicht auf jeden Punkt ausführlich eingehen, ein paar sind mir aber schon wichtig.

Zu TOP 63: In § 7 der Geschäftsordnung der Staatsregierung ist klar geregelt, dass bei allen Initiativen, vor allem bei Ministerratsvorlagen, insbesondere die Folgenabschätzung eine zentrale Rolle spielt. Bei allen Vorhaben sind Aussagen zu Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit, Energieverbrauch, Nachhaltigkeit oder auch Demokratie zu treffen. Es besteht also kein Defizit.

Zu TOP 64: Das ist mir ganz wichtig – der Finanzminister ist auch da –: Dieser Antrag widerspricht der bewährten Finanzpolitik Bayerns, die auf neue Schulden zulasten der Zukunft verzichtet. Liebe Freunde, das ist nachhaltiges und generationengerechtes

Wirtschaften. Ein paar Beispiele für die Erfolge Bayerns: die Handlungsfähigkeit in der Pandemie, niedriger Schuldenstand, hohe Investitionen, aber auch konstante Höchstnoten in der Bonität. Das wäre ohne diese Politik niemals möglich gewesen. Eine angeblich verdeckte soziale oder auch ökologische Verschuldung ist kein Argument für eine Steigerung der tatsächlichen finanziellen Verschuldung.

Auch im Sinne der Transparenz sollte doch eine überkomplexe Überlegung zur Darstellung der staatlichen Verschuldung vermieden werden. Eine Verschleierung der tatsächlichen Finanzlage eines Staates bzw. der Kosten einer schuldenorientierten Politik steht letztlich der haushaltsrechtlich gebotenen Transparenz entgegen. Der Bundesratsantrag des Landes Baden-Württemberg zur Änderung des Haushaltsgrundsätzegesetzes ist weder rechtsdogmatisch sinnvoll noch zielführend. Der im Haushaltsrecht geregelte Wirtschaftlichkeitsgrundsatz steht der Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele eben in keiner Weise entgegen. Nachhaltigkeit staatlichen Wirtschaftens ist nicht von der Schaffung neuer bürokratieintensiver Instrumente und Strukturen abhängig. Es trifft eben nicht zu, dass die bloße Existenz formalisierter Instrumente gleichbedeutend mit einer effektiv nachhaltigen Politik ist. Der Antrag versucht hier doch, verfassungsrechtliche Vorgaben über finanzpolitische Zielbestimmungen zu umgehen. Die Schuldenbremse ist geltendes Verfassungsrecht. Die dargestellte – in Anführungszeichen – "grüne" Null ist kein finanzpolitischer Grundsatz, sondern Rechtfertigungsanker für eine schuldenfinanzierte Ausgabenpolitik.

Zu TOP 65: Gemäß § 10 Nummer 1k der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung ist das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz für Grundsatzfragen zum Thema Nachhaltigkeit zuständig. Jedes Ressort verfügt aber bereits über einen Ressortkoordinator für Nachhaltigkeit; dieser vertritt das Ressort auch in der interministeriellen Arbeitsgruppe "Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie". Die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung erfolgt gemäß den Vorschriften des Parlamentsbeteiligungsgesetzes und der dazu getroffenen Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung über die Unterrichtung des Landtags

durch die Staatsregierung. Zudem existiert bereits eine Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Staatskanzleien, die sich unter anderem auch mit Nachhaltigkeitspolitik und deren Koordinierung unter den Ländern befasst. Es besteht also auch hier kein Bedarf für die Neueinrichtung einer Ministerinnen- oder Ministerkonferenz.

Zu TOP 66: Der Antrag zielt auf die Einsetzung eines bayerischen Nachhaltigkeitsbeirates ab, um die Staatsregierung zu allen Fragen nachhaltiger Entwicklung in Bayern zu beraten und Empfehlungen abzugeben. Meines Erachtens würden hier nur Doppelstrukturen geschaffen. Das sind auch keine neuen Vorschläge; wir haben aus verschiedenen Reden schon gehört, dass das im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe "Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie" mehrfach und eingehend in den Ressorts diskutiert, im Ergebnis jedoch auch einvernehmlich abgelehnt worden ist. Ein überzeugender Mehrwert gegenüber bereits bestehenden Gremien, Räten oder Beiräten mit verschiedenen Themen mit Nachhaltigkeitsbezug ist eben nicht erkennbar.

Zu TOP 67: Kommunen spielen tatsächlich eine wichtige Rolle bei der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort. Die Staatsregierung betont in der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie von 2017 die Verantwortung der Kommunen, nachhaltig zu handeln und gemeinsam mit der Politik und mit anderen gesellschaftlichen Akteuren Verantwortung zu übernehmen. Die Kommunen entscheiden jedoch im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich über die Nutzung ihrer umfangreichen Handlungsspielräume zur strategischen Ausrichtung ihrer jeweiligen Kommunalpolitik, auch im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie kann hierfür Orientierung geben, jedoch der individuellen Ausgestaltung vor Ort nicht vorgreifen.

Die Staatsregierung unterstützt die Kommunen gerne. Es gibt ein umfangreiches Informations-, Vernetzungs- und Beratungsangebot. Diese Angebote richten sich übrigens an alle interessierten Kommunen. Daneben erhalten die Kommunen fachspezifische Unterstützung der Ressorts zu verschiedenen Themen, die die Nachhaltigkeit betref-

fen. Die Deckung des Finanzierungsbedarfs der Kommunen erfolgt grundsätzlich über den kommunalen Finanzausgleich.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Beißwenger, bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Monatzeder.

Hep Monatzeder (GRÜNE): Herr Kollege Beißwenger, woher weiß denn die Staatsregierung, dass sie nachhaltig bzw. nicht nachhaltig handelt, wenn es dafür keine konkreten Kriterien gibt? In der Nachhaltigkeitsstrategie steht zwar ein Sammelsurium von Maßnahmen, die aber nicht darauf überprüft werden, ob sie wirken oder nicht wirken, ob damit das Ziel erreicht wird oder nicht erreicht wird, ob nachgesteuert werden muss oder nicht. Das alles haben meine Anfragen ergeben. Die Staatsregierung stochert also im Nebel. Lieber Kollege, wie wollen Sie dieses Problem lösen?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte schön.

Eric Beißwenger (CSU): Ich sehe hier gar kein Problem. Die Staatsregierung informiert umfassend. Sie haben das Recht, Anfragen zu stellen. Wenn Sie mit der Antwort nicht zufrieden sind, kann ich Ihnen auch nicht helfen. Aber was Sie hier anzetteln wollen, ist ein Bürokratiemonster, nichts weiter.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Christian Klingen von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Was die GRÜNEN hier in sechs Anträgen fordern, kommt mir wie eine hängengebliebene Schallplatte vor, falls sich noch jemand erinnert, was eine Schallplatte ist. Nachhaltigkeitsziele, Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitsbezug, Nachhaltigkeitsprüfun-

gen, Nachhaltigkeitskontrolle, Nachhaltigkeitsbeirat und Stabsstelle für Nachhaltigkeitspolitik – um den Begriff "Nachhaltigkeit" ranken sich Dutzende Seiten voll hohler Luft und ideologischer Phrasen. Alles in allem ist das eine monsterhafte Agenda, die diktatorisch in unser aller Leben eingreifen soll.

(Beifall bei der AfD)

Ich habe selten ein solch episches Traktat mit so wenig Inhalt gesehen. Arbeitsgruppen sollen eingerichtet, Gutachten erstellt und Stellungnahmen abgegeben werden. Zu allem und jedem sollen Experten und Sachverständige berufen werden. Außerdem wird ein flächendeckendes und umfangreiches Netz an Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten gefordert und so weiter, und so weiter. Für mich hört sich das Ganze vor allem nach einem riesigen bürokratischen Wasserkopf an und nach einer Unmenge von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für die Anhänger der grünen Klimareligion und ihrer Parteivorfeldorganisationen.

(Beifall bei der AfD)

Denn natürlich müssen all diese Forderungen mit angemessenen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet und hierarchisch aufgewertet werden, das ist doch klar. Hier geht es um Strukturen, um Prozesse, um Leitbilder und um langfristige Orientierungsrahmen, um Erarbeitungsprozesse und Normsetzungsverfahren. Das sind inhaltsleere Worthülsen, mit denen niemand etwas anfangen kann. Beispiele, wie das ganze Nachhaltigkeitskonstrukt konkret aussehen könnte, suchen wir vergeblich. Das ist vielleicht auch besser so.

Selbstverständlich ist es sinnvoll und notwendig, die eigene Lebens- und Wirtschaftsweise auf den Prüfstand zu stellen. Das wäre ein erster Schritt zur praktischen und wirksam gelebten Nachhaltigkeit. Ich würde mir zum Beispiel Maßnahmen wünschen, die der zunehmenden, über Jahrzehnte antrainierten Wegwerfmentalität entgegenwirken, etwa, dass Gebrauchsgüter auf langfristige Haltbarkeit statt auf schnellen Verschleiß und baldige Ersatzbeschaffung ausgerichtet sind. Bei vielen Produkten kann

man nach Ablauf der Herstellergarantie darauf warten, dass sie über kurz oder lang nicht mehr funktionieren. Für die Reparatur einer Waschmaschine muss man etwa die Hälfte dessen hinlegen, was ein Neugerät mit neuem Gewährleistungsanspruch kosten würde. Da weiß man schon, wie die Entscheidung der Verbraucher aussehen wird. Damit landet ein weiteres Elektrogerät auf dem Müll.

Einen ersten Denkansatz zu dieser Thematik liefert übrigens das kleine Bundesland Thüringen. Dort gibt es seit Kurzem den sogenannten Reparaturbonus. Einwohner, die ein kaputtes Haushaltselektrogerät nicht einfach wegwerfen, sondern reparieren lassen, bekommen dort vom Freistaat die Hälfte der Reparaturkosten erstattet, bis maximal 100 Euro pro Person und Kalenderjahr. Artikel, die alles andere als nachhaltig sind, sind die Masken, die wir seit einigen Monaten zu tragen genötigt werden. Sie sind üblicherweise ein Wegwerfartikel, wie man das auf Straßen, Supermarktparkplätzen und sogar auf Waldwegen überdeutlich sehen kann. Tatsächlich gibt es aber auch waschbare und damit langlebigere Masken, aus meiner Sicht ein praktischer Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Meine Damen und Herren, mit schwülstigen Worthülsen und einem zunehmenden Ausbau der Bürokratie werden wir die viel zitierte Nachhaltigkeit nicht erreichen. Wir lehnen die Anträge ab.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Benno Zierer von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Die Anträge aus dem Paket "Nachhaltigkeitspolitik" wurden in drei verschiedenen Ausschüssen behandelt und allesamt abgelehnt. Das liegt zunächst einmal daran, dass wir zu einer ganz unterschiedlichen grundsätzlichen Bewertung kommen, wo Bayern mit seiner aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie jetzt steht.

Sie sagen, wir müssten erst einmal anerkennen, dass die internationalen Ziele für nachhaltige Entwicklung einen konkreten Handlungsauftrag für Bayern darstellen. Das ist längst der Fall. In der Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2017 wurden die UN-Nachhaltigkeitsziele als Handlungsrahmen anerkannt. Nachhaltig, ökologisch und ökonomisch, so lautet das Leitbild. Das ist der soziale und langfristige Orientierungsrahmen für unsere Politik.

Den Antrag II lehnen wir ab, weil die darin enthaltene Forderung bereits in der Geschäftsordnung der Staatsregierung geregelt ist. Bei allen Initiativen muss die Folgenabschätzung eine zentrale Rolle spielen. Bei allen Vorhaben stehen die Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesundheit oder die Demografie auf dem Prüfstand.

Eine Bündelung der Nachhaltigkeitspolitik in der Staatskanzlei halten wir nicht für angebracht. Grundsatzfragen zum Thema Nachhaltigkeit sind beim Umweltministerium richtig angesiedelt. Außerdem verfügt jedes Ministerium über einen Ressortkoordinator für Nachhaltigkeit.

In einem Nachhaltigkeitsbeirat sehen wir keinen wirklichen Mehrwert zu den bestehenden Gremien, zum Beispiel zum Bayerischen Biodiversitätsrat oder zum Bayerischen Klimarat. Außerdem gibt es in dem Nachhaltigkeitsbeirat des Bundes 15 Mitglieder und eine Geschäftsstelle mit 20 Personen. Wir würden hier nur Doppelstrukturen schaffen.

Generell bin ich der Meinung, dass keine Nachhaltigkeitsbürokratiemonster aufgebaut werden sollten. Ich glaube auch nicht, dass jedes Rathaus in Bayern einen Nachhaltigkeitsmanager braucht. Es gibt bereits einen Klimamanager und einen Mobilitätsmanager. Wir brauchen deshalb keinen zusätzlichen Energiecoach oder zu den vielfältigen Beratungsangeboten noch ein zusätzliches Gremium. Darum werden wir diese Anträge ablehnen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Florian von Brunn von der SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorab: Wir werden allen Anträgen der GRÜNEN zustimmen, weil wir die damit verfolgten Ziele unterstützen. Wir unterstützen den Prozess, mit dem die UN-Nachhaltigkeitsziele vorangebracht werden sollen. Wir halten diese Ziele für richtig und wichtig. Manchmal sind die Forderungen in diesen Anträgen etwas unkonkret; das liegt aber daran, dass es sich hier um einen Prozess handelt.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es hier um wichtige Themen wie den Klimaschutz geht. Die Nachhaltigkeit hängt aber auch mit sozialen Themen zusammen, zum Beispiel mit dem Kampf gegen Armut und mit der gerechten Verteilung von Einkommen und Vermögen. Ich glaube, dass es Bayern tatsächlich gut anstehen würde, in all diesen Bereichen genauer hinzuschauen. Ich denke zum Beispiel an das Wahlprogramm der Union, in dem pro Jahr Steuergeschenke in Höhe von 30 Milliarden Euro für Extremverdiener und Konzerne in Aussicht gestellt werden. Ich denke daran, dass die CSU maßgeblich verhindert hat, dass wir im Mieter*innenschutz in Deutschland weiterkommen und eine faire Aufteilung der CO₂-Kostenbelastung zwischen Mieter und Vermieter haben.

Es gibt also viele, viele Gründe, warum man diese Aspekte der Nachhaltigkeit stärker verankern sollte. Es gibt auch in Bayern viele Probleme, angefangen bei der Artenvielfalt bis hin zum Flächenverbrauch. Insofern ist es sinnvoll und richtig, das in den Behörden und Ministerien noch stärker zu verankern.

Die Tatsache, dass es eine Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie gibt, heißt ja noch lange nicht, dass wirklich nachhaltige Politik gemacht wird. Es gibt auch ein Bayerisches Klimaschutzgesetz; trotzdem sinken die Treibhausgasemissionen in Bayern seit 15 Jahren nicht.

Deswegen: Zustimmung! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe den Abgeordneten Christoph Skutella von der FDP-Fraktion auf.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Antragspaket der GRÜNEN ist sehr umfassend, sehr detailliert und detailverliebt. Das ist auch das Problem, weil damit leider sehr viele unnütze Strukturen gebildet werden.

Natürlich stimmt man Ihren Zielen grundsätzlich zu. Natürlich sind es die Wichtigkeit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die globalen Nachhaltigkeitsziele, die SDGs, wert, sich damit intensiv auseinanderzusetzen. Die SDGs verlangen nachhaltiges Wachstum. Dem verschreiben sich hoffentlich alle Fraktionen in diesem Landtag.

Dieses Antragspaket bringt aber ansonsten relativ wenig Neues. So fordern Sie in Punkt 4 des ersten Antrags, dass sich die bayerische Nachhaltigkeitsstrategie systematisch aus den SDGs ableiten solle. – Wenn man sich die Ziele der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie anschaut, dann sieht man, dass sich diese genau an diesen Themen orientieren. Die jeweiligen SDG-Ziele werden ja auch erwähnt.

Antrag IV verlangt, die Federführung der Nachhaltigkeitspolitik in die Staatskanzlei zu verlegen. – Bei aller Wertschätzung für Staatsminister Dr. Herrmann und dessen Team glaube ich nicht, dass diese Bündelung beim Leiter der Staatskanzlei mehr Effizienzen als Ineffizienzen hervorrufen würde. Ich glaube auch, dass die Expertise zur Umsetzung der einzelnen Themen wie Mobilität, Bildung, Forschung, Klimawandel usw. in den einzelnen Ministerien liegt. Deshalb gibt es – das wurde schon angesprochen – interministerielle Arbeitsgruppen, die die Strategie weiterentwickeln sollen.

Wir lehnen auch den in Antrag V geforderten Nachhaltigkeitsbeirat ab. Dieser soll Ihren Vorstellungen nach mit Vertretern unterschiedlichster Couleur massiv aufgebläht werden, wobei Zweck, Aufwand, Finanzierung und auch Effekt im Dunkeln liegen.

Wir lehnen deswegen insgesamt ab.

(Beifall)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Skutella. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Raimund Swoboda. – Bitte.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus! Die GRÜNEN, unterstützt von der SPD, wollen Dr. Söders Gesetzgeber – das sind Sie da in der Mitte, CSU und FREIE WÄHLER – die Selbstverpflichtung zu mehr Nachhaltigkeit auf die Schultern legen. Wir haben aber gehört, dass Dr. Söder ablehnt.

Dr. Söder glaubt wohl, im CSU-Gen-Land Bayern sei der höchste Gipfel der Glückseligkeit in Sachen sozialer, ökologischer und ökonomischer Menschenrechtsqualität eh schon erreicht. Außerdem sitzen, liebe Leute von den GRÜNEN, auf seinen Schultern schon die Raben Odins, zum Beispiel der Herr Dr. Florian. Da haben Sie keinen Platz mehr.

Verehrte Parlamentsparteipolitiker, denken Sie aber nicht auch, dass die Söder-Regierung in dieser Frage längst einen ordentlichen Tritt in den Hintern verdient hat? – Einviertel Jahre Corona-Lockdown sind mir Beweis genug, dass Menschenrechte in Bayern nicht gewährleistet sind. Konkret fehlt es an transparenter Regierungsführung. Es fehlt an Demokratieteilhabe für das Volk, an Rechtsstaatlichkeit für den Bürger. Behördenwillkür und Polizeigewalt, unausgewogene Pseudoschutzmaßnahmen, ausbleibender gerichtlicher Rechtsschutz unter dem Deckmantel der summarischen Prüfung – so hören wir im Erstverfahren immer, und zwar ohne Beweiserhebung zur Abwägung zwischen dem Suspensivinteresse der Kläger und dem Vollzugsinteresse der

Behörden, also der Staatsregierung – zeigen: Justitia ist in Bayern nicht nur blind, sondern auch taub und wahrscheinlich auch lustlos.

So macht man Grund- und Menschenrechte zur bloßen Makulatur. Meine Damen und Herren, die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Staates darf auch in Notzeiten nicht ausgehebelt werden. Genau das haben die drei Staatsgewalten aber – auch Sie – gemacht.

Die GRÜNEN haben da fleißig mitgemacht. Jetzt kommen sie scheinheilig mit der Forderung nach nachhaltiger Menschenrechtspolitik um die Ecke. Das ist Schaufensterpolitik. Wissen Sie, was der Bürger in Ihrem Schaufenster sieht? – Benzinpreiserhöhung, Heizölpreiserhöhung, Strompreiserhöhung. Das wird Ihnen keinen Segen bringen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege Swoboda, Ihre Zeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): – Ich komme zum Schluss. Wir Franken bräuchten natürlich mehr Nachhaltigkeit und weniger Angst und Gewalt, wie erst kürzlich zum Beispiel diese Macheten-, Hackebeil- und Messertoten in Würzburg gezeigt haben.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie jetzt bitte zum Ende. Sie können trotzdem am Mikrofon bleiben.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Wir wollen im Freistaat sicher und nachhaltig leben.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Sie haben jetzt noch Gelegenheit, auf die Zwischenbemerkung von Herrn Klingen zu antworten.

Christian Klingen (AfD): Herr Swoboda,

(Unruhe)

Sie haben jetzt gesagt, was Sie von den GRÜNEN und auch von der Staatsregierung nicht haben wollen. Stellen wir uns mal vor, dass jetzt Sie an der Regierung wären: Wie wollten Sie dann nachhaltige Politik machen? Was machen Sie dann?

(Unruhe)

Raimund Swoboda (fraktionslos): Da hat jetzt jemand dazwischengebabbelt. Ich habe das akustisch nicht verstanden. Können Sie das wiederholen?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Swoboda, haben Sie die Frage akustisch nicht verstanden?

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich habe sie nicht verstanden.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Klingen, könnten Sie das bitte wiederholen.

Christian Klingen (AfD): Ich habe gesagt, dass Sie jetzt gesagt haben, was Sie an nachhaltiger Politik sowohl von der Regierung als auch von den GRÜNEN her nicht haben wollen. Jetzt stellen wir uns mal vor, dass jetzt Sie an der Macht wären.

(Lachen)

Welche nachhaltige Politik würden Sie dann betreiben wollen?

(Zurufe)

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich habe das am Schluss noch erwähnt. Sie haben das vielleicht nicht gehört, weil es hier jetzt natürlich wieder Lacher gibt. Frau Gabi Schmidt, Sie dürfen ruhig zuhören.

Was ich mir als Franke wünsche, ist für uns alle in Bayern nachhaltige Sicherheit. Auch für Sie, für die Politiker überhaupt! Ich möchte eben nicht so viele Messerstecher, Machetenschwinger und Hackebeilangreifer.

(Zurufe)

Ja, ich halte Nachhaltigkeit in der Politik in vielen Bereichen und auch in sozialer Hinsicht für wichtig. Mir ist gar nicht so unsympathisch, was die GRÜNEN wollen. Nur versprechen Ihr Handeln und die Absichten in Ihrem Programm ganz etwas anderes. Sie versprechen keine Nachhaltigkeit, sondern für den Bürger Nachhaltigkeit nur im Negativen. Der Bürger wird das nicht honorieren. – Zufrieden?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön, Herr Swoboda. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt. Der jeweils federführende Ausschuss empfiehlt alle sechs Anträge zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15438 betreffend "Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik I: Nachhaltigkeitsziele jetzt verankern!" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15439 betreffend "Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik II: Jede neue bayerische Regelung auf Nachhaltigkeit prüfen und ausrichten!" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15440 "Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik III: Bayerischen Staatshaushalt künftig sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig gestalten!" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen! – Das sind die Fraktion der FDP und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15441 "Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik IV: Soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeitspolitik in der Staatskanzlei bündeln" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15442 "Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik V: Interdisziplinären Bayerischen Nachhaltigkeitsbeirat berufen" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15443 "Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik VI: Kommunen als zentrale Nachhaltigkeitsakteure in Bayern stärken" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.